

Zugang zum Lehrerzimmer

Beitrag von „Valerianus“ vom 5. Juli 2018 06:43

Ich bin mir ziemlich sicher, dass mit Dateisystem (im analogen Bereich) so etwas wie verschlagwortete Akten gemeint sind, allerdings gehen hier die Meinungen anscheinend noch auseinander. Die Datenschutzbeauftragten in Deutschland sehen generell alle Akten als geschützt an (da niemand Akten anlegt mit dem Ziel nicht darauf zuzugreifen), die Österreicher setzen eine Ordnung und Zugänglichkeit nach vom Aktenführenden festgelegten Kriterien voraus. Wenn ich die deutsche Auslegung nehme ist es völlig unmöglich ein Blatt Papier zu einem Schüler betreffenden Thema anzulegen, ohne damit unter die DSGVO zu fallen, bei der österreichischen braucht es die Sortierbarkeit/kriteriengestützte Zugänglichkeit (nicht in der Akte, sondern von außerhalb auf die Akte)...